

Aus der Forschung

Bedeutung der forstlichen Planung – eine Stellungnahme aus der Professur für Forsteinrichtung und Waldwachstum

von S. Ammann

Einleitung

Die forstliche Planung befindet sich in einer Phase des Umbruchs und der Neuorientierung. Was lange als bewährt und eingespielt galt, ist nun veraltet. Frage- und Problemstellungen haben sich gewandelt: Weg von der Kielwassertheorie zur multifunktionalen Waldwirtschaft oder noch weiter zum umfassenden Ökosystem- und Ressourcenmanagement. Mit Raumplanung und Naturschutz kommen andere raumwirksame Bereiche hinzu, die eine Koordination mit Wald und forstlicher Planung erfordern. Das heisst, die Ansprüche an den Wald steigen, während die wirtschaftliche Situation für Forstbetriebe immer schwieriger wird: die Holzpreise konnten in den letzten 20 bis 30 Jahren mit der Entwicklung der Lohnkosten

nicht mithalten, was dazu geführt hat, dass viele Betriebe in den roten Bereich abgerutscht sind und Reserven aufgebraucht werden oder wurden. Es wird in Zukunft darum gehen müssen, mit diesen Voraussetzungen umzugehen und entsprechend auch in der forstlichen Planung wirksame Instrumente und Konzepte zu entwickeln und einzusetzen.

Ansätze

Waldentwicklungsplan (WEP)

Mit dem neuen Planungskonzept werden die öffentlichen von den betrieblichen Interessen am Wald getrennt. Dies hat den Zweck, die Planung zu entflechten und Klarheit bezüglich der Kompetenzen zu schaffen. Im Waldentwicklungsplan (WEP) werden die öffentlichen Interessen mit einer geeigneten Form der Mitwirkung der Bevölkerung wahrgenommen, Konflikte eruiert und so weit als möglich gelöst. Der WEP gilt als Garant dafür, dass die öffentlichen Interessen durch den Kanton gegenüber den Betrieben vertreten werden. Der Kanton definiert darin, wie er diese Interessen nachhaltig sicherstellen kann. Dazu gehört das Ausschneiden bestimmter Gebiete, die eine besondere Bewirtschaftung erfordern, aber auch das Beobachten von Grössen, deren Entwicklung ihn unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit interessieren. Das können Verjüngungsflächen, Anteile an Entwicklungsstufen u.a. sein. Für den Forstbetrieb stellt der WEP den Rahmen dar, innerhalb dessen er sich mit der Bewirtschaftung seines Waldes bewegen kann.

Betriebsplanung

Durch den WEP ist es möglich, dass sich die Betriebsplanung stärker als bisher auf die betrieblichen Interessen konzentrieren kann. Der Betrieb orien-

tiert seine Planung an der Praxis der allgemeinen Unternehmungsplanung. Dabei wird der Waldeigentümer stärker als bisher in die Verantwortung genommen. Er muss sich klar werden über seine Wertvorstellungen bezüglich des Betriebes und sich mit Fragen wie den folgenden auseinandersetzen:

- Welches sind die Hauptaufgaben des Betriebes? Hier wird nach dem Leitbild für den Betrieb gefragt.
- Soll der Betrieb verpflichtet werden, gewisse soziale Anliegen (Arbeitsplatzerhaltung) wahrzunehmen?
- Welcher finanzielle Erfolg wird vom Betrieb erwartet? Ist man auch bereit, ein Defizit zu budgetieren und zu übernehmen?

Diese und andere Fragen können nicht einzeln abgehandelt werden, da sie miteinander zusammenhängen. Beispielsweise kann vom Betrieb nicht erwartet werden, dass er Gewinn erwirtschaftet, Stellen erhält und zudem zugunsten der Öffentlichkeit Leistungen erbringt, die diese nicht bezahlen will. Der Waldeigentümer gibt seine Wertvorstellungen weiter an den Betriebsleiter. Idealerweise erarbeitet der Betriebsleiter entweder alleine oder in

Infoblatt

Das Infoblatt wird den SAFE-Mitgliedern kostenlos zugestellt. Weitere Interessenten melden sich bitte bei:
R. Lemm WSL

Aus dem Inhalt

Aus der Forschung
Aus den Kantonen
Aus dem BUWAL
Veranstaltungen
Publikationen

Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro die betriebliche Planung. Wegen der beabsichtigten Entflechtung der Kompetenzen empfiehlt es sich, dass der Kanton, der für die öffentlichen Anliegen verantwortlich ist, nicht auch die Betriebsplanung massgeblich mitgestaltet. Gemäss allgemeiner Lehre der Unternehmensplanung können als Teilschritte Strategie, operative und dispositive Planung (Massnahmenplanung) sowie Kontrolle unterschieden werden (siehe Abbildung 1). Ein solches Vorgehen soll sicherstellen, dass eine konsistente Planung erarbeitet wird, d.h. die Ziele definiert, konkretisiert, umgesetzt und überprüft werden. Die weitgehende Trennung der öffentlichen (WEP) von den betrieblichen Interessen (BP) führt auch dazu, dass nicht mehr ganze Betriebsplanungen und -pläne durch den Kanton genehmigt werden müssen. Im Gegenteil: Es sind nur noch diejenigen Teile genehmigungspflichtig, die mit den Aspekten der überbetrieblichen Planung in Zusammenhang stehen. Andere, betriebsinterne Festlegungen (zum Beispiel die Strategische Planung) sind

gegebenenfalls durch den Waldeigentümer zu genehmigen, da sich der Betriebsleiter ihm gegenüber rechtfertigen muss.

Betriebsinformationssystem

Dem Aspekt der Betriebsführung muss auch von Seiten der Forschung in Zukunft mehr Gewicht beigemessen werden. Es geht darum, die planerischen Vorgaben wirksam umsetzen und mittels Controlling begleiten zu können. Der Umsetzungsprozess wird im Controlling nicht bloss "kontrolliert" sondern vielmehr begleitet. Wenn also die Kontrolle eine Abweichung der Umsetzung von der Vorgabe ergibt, wird möglichst rasch korrigierend eingegriffen. Dies erfordert aber einen angemessenen Umgang mit betrieblicher Information. Erst wenn die relevanten Informationen erhoben, gespeichert, verwertet und interpretiert sind, können daraus die situationsgerechten Handlungen abgeleitet werden. Jeder Betrieb hat ein Informationssystem. Die Frage ist nur, wie gut ist es. In Zukunft wird es darum gehen müssen, die

heutigen technisch verfügbaren Mittel so einzusetzen, dass jeder Betrieb sein Informationsmanagement möglichst gut auf seinen Betrieb zuschneiden kann. Dies ist mitnichten eine unnötige Spielerei: Sehen wir nur etwas über den Zaun hinaus in andere Branchen, so sind dort bereits hochkomplexe Systeme im Einsatz. Der Wald und die Waldwirtschaft mit ihren vielseitigen Aufgaben zeichnen sich durch komplexe Strukturen und vielfältige Beziehungen aus, die für ein zeitgemässes Management auch die verfügbaren technischen Ressourcen benötigen. Solche Führungsinstrumente können nur in Zusammenarbeit von Forschung und Praxis realisiert werden, da sie einerseits eine grosse intellektuelle Herausforderung darstellen und andererseits praktikabel sein müssen, sollen sie sich doch im täglichen Einsatz bewähren. In diesem Sinne ist es nötig, dass Forschung und Praxis mit visionären Ideen zusammenkommen, einander in die Hand arbeiten und so gute Lösungen finden.

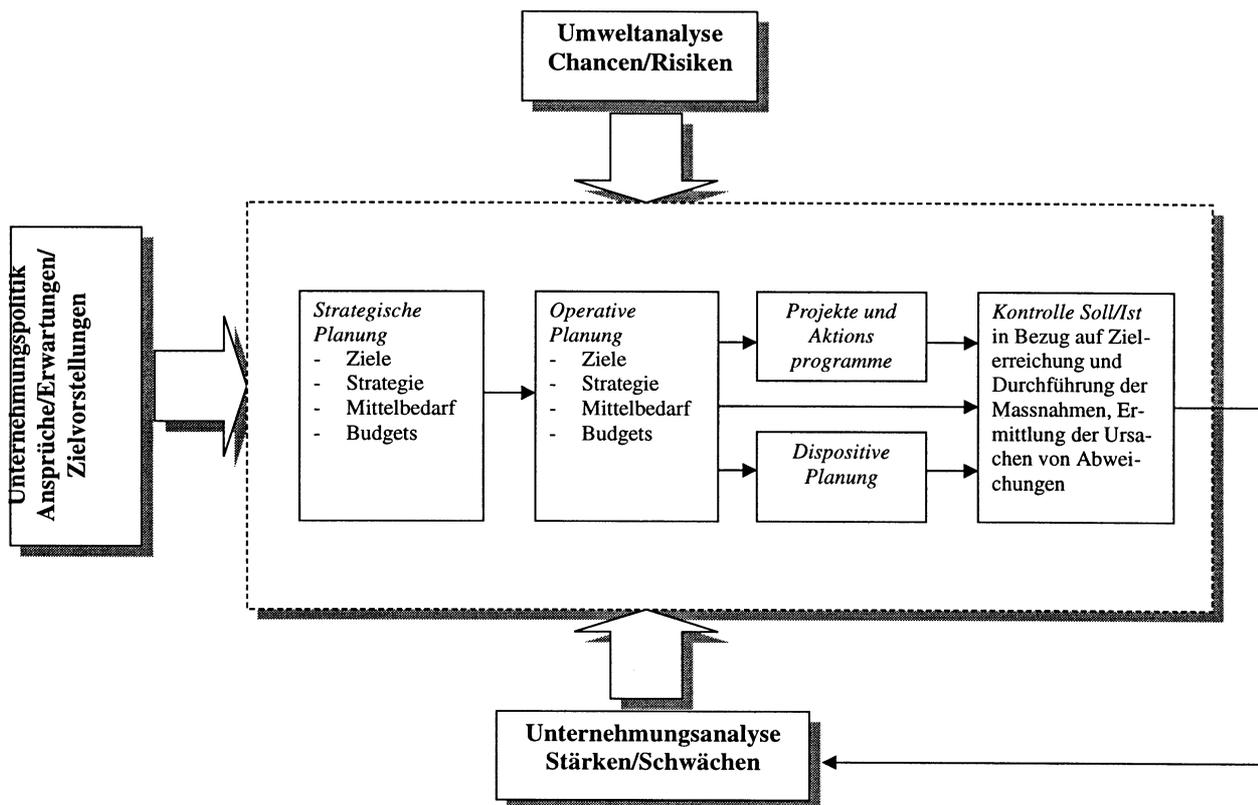


Abbildung 1: System der Unternehmensplanung und -kontrolle. Aus: Ulrich, P.; Fluri, E. (1988): Management – eine konzentrierte Einführung. 5. Auflage. Haupt, Bern. 283 S.

Betriebliche Planung aus der Sicht der WSL, Gruppe Modellierung und Planung

von R. Lemm und V. Erni

Über forstliche Planung liesse sich viel sagen. Wir möchten an dieser Stelle nur auf einige uns wichtig erscheinende Aussagen im Zusammenhang mit Planung eingehen.

Planung gibt Sicherheit für die Zukunft

Planung ist nicht zu verwechseln mit dem Plan, einem Dokument, das nur eine Momentaufnahme darstellt und seine Gültigkeit verliert sobald alle Wenn's und Aber's nicht eingetroffen sind, die man dem Plan unterstellt. Wirtschaftspläne wurden für eine Zeitperiode von 10-20 Jahren erstellt. Sie konnten Ihre Aktualität durch einen Windwurf oder ein anderes Ereignis schon nach kurzer Zeit verlieren und wurden deshalb auch nicht mehr konsultiert. So ist die Planungsverdrossenheit verschiedener Betriebsleiter auch verständlich.

Damit Planung als nützliches Instrument anerkannt wird, muss man nach Maurer (1973) überzeugt sein, dass durch Planung das zukünftige Geschehen überhaupt beeinflusst werden kann, und dass Menschen die Fähigkeit besitzen herauszufinden, was sie tun können, um ein System auf ein bestimmtes Ziel zu lenken. Ohne diese Überzeugung wird Planung sinnlos. Die Frage ob und mit welcher Intensität eine Planung durchgeführt werden soll, ist eine reine Kosten-Nutzen Erwägung. Verschiedene Aspekte einer solchen Kosten-Nutzen Analyse sind jedoch nur schwer monetär zu bewerten.

Wir sind vom Nutzen der Planung überzeugt, denn Planung dient dazu, Ziele zu konkretisieren und Spielräume frühzeitig zu erkennen. Planung hilft mit, die Wahrscheinlichkeit eines Fehlentscheides zu verringern und damit die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Eine wesentliche Bedeutung der Planung liegt aber auch im Gestalten eines zweckmässigen Gedankenmodells über das Beziehungsgefüge des zu lenkenden Systems und seiner Umwelt.

Nicht unterschätzen darf man die Ordnung, die während des Planungsprozesses durch Festlegen von Regeln, Zielen und Massnahmen erzielt wird. Diese Ordnung hilft mit, zusammen mit einer gedanklichen, modellhaften Vorausschau die Komplexität der Systeme auf ein überschaubares Mass zu reduzieren und so den Umgang mit dem System zu vereinfachen. Bei der Führung von Unternehmen spielt die Planung bereits eine zentrale Rolle und die Qualität dieser Planung ist wesentlich mitverantwortlich für das Ausmass der Zielerreichung. Auch eine gute Planung ersetzt noch keine Entscheidung aber sie kann deren Qualität verbessern.

Planung ist zukunftsorientiert und damit aufs engste mit Prognosemodellen verknüpft.

Das Kernstück der Planung ist die gedankliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Entwicklung. Planung will ein Bild von der Zukunft entwerfen und herausfinden, wie man auf veränderte Bedingungen und Situationen reagieren soll. Dies spielt sich vorerst auf einer gedanklichen oder Modellebene ab. Dazu braucht es Prognose-

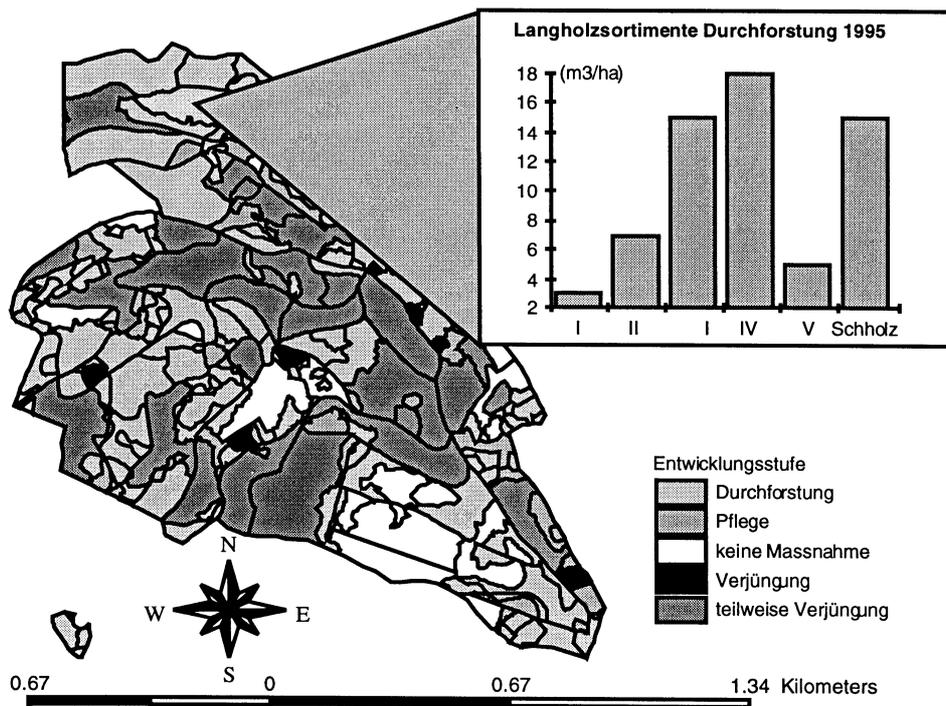


Abbildung 1: Kombination von GIS und Simulation zur Prognose und Darstellung des Durchforstungsanfalles im Rahmen der waldbaulichen Planung

sen über das zukünftige Verhalten und die Wirkungsweise der Systemumwelt und der Systemgrößen. Bei komplexeren Systemen ist man auf EDV-gestützte Prognosemodelle angewiesen. Wie realitätsnah die Prognosen ausfallen, hängt wesentlich ab von der Qualität der verwendeten Prognosemodelle.

Planung, die nur Gegenwart und Vergangenheit berücksichtigt, lässt Wesentliches ausser acht und schöpft das vorhandene Potential der Inventuren nicht aus. Erst das rein gedankliche Durchspielen von Entwicklungsszenarien und Handlungsvarianten auf Modellebene, zeigt uns Möglichkeiten aber auch Risiken auf und hilft uns Fehler beim Vollzug zu vermeiden. Mit dynamischen Simulations-Modellen, die vom spezifischen Zustand des Bestandes ausgehen, lassen sich zukünftige Aspekte immer besser in die Entscheidungsfindung integrieren (Abbildung 1)

Planung und Controlling als integrierender Bestandteil eines Managementinformationssystems

Das Kerngeschäft des Forstmanagements ist die Gestaltung, Lenkung und Entwicklung des Forstbetriebes namentlich seiner Produktionsfaktoren Wald, Personal, Finanzen und Informationen und zwar so, dass er wettbewerbsfähig bleibt und sein Überleben gesichert ist. Eine Hauptaufgabe besteht nun darin, rein wirtschaftliche Betriebsziele und Aktivitäten mit ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Werthaltungen in Einklang zu bringen.

Durch die gestiegenen Ansprüche an den Wald wird das Beziehungsgefüge immer weniger durchschaubar, das systematische Durchdenken von Handlungsvarianten (Planung) immer notwendiger. Damit der Erfolg der Aktivitäten (Steuerungsprozesse) wie Verjüngungsmassnahmen, Jungwuchsdickungspflege, Durchforstungen, Endnutzung, Forstschutz kontrolliert werden kann, braucht es einen dauernden Vergleich des Zustandes mit den Zielen, d.h. es braucht ein wirksames Controlling.

Dieses Controlling definiert welche Größen für ein Monitoring herangezogen werden, wo die Zielvorstellung liegen und es leitet aus einem Vergleich derselben ab, wie die Steuerungsprozesse zu ändern oder anzupassen

sind. Es dient als Frühwarnung und ermöglicht damit frühzeitig eine Kurskorrektur einzuleiten.

Das rechtzeitige Bereitstellen von geeigneten und notwendigen Führungsinformationen für Planung, Steuerung und Controlling ist eine entscheidende Forderung, ohne die ein Betrieb nicht effizient geführt werden kann.

Es geht dabei primär nicht um ein Aufstocken der Datenmenge, sondern vielmehr darum die vorhandenen Daten bedarfsgerecht aufzuarbeiten und dem Benutzer mit Hilfe eines Führungsinformationssystems problem- und fragenspezifisch zur Verfügung zu stellen.

Entsprechende Führungs- und damit auch Planungsinformationssysteme haben unter anderem folgenden Anforderungen zu genügen:

- Sie müssen einen ausreichenden Raumbezug gewährleisten und somit GIS-Funktionen enthalten.
- Inventur-, Planungs- und Kontrollsysteme müssen miteinander verknüpft sein.
- Das System muss "vorausschauend" eingesetzt und demzufolge zukünftige und hypothetische Entwicklungen in Varianten berücksichtigen können. Deshalb muss es taugliche Modelle enthalten (z.B. Wachstum, Ernteprozesse, ökonomische Entwicklungen).
- Es muss zunehmend auch verbale und qualitative Aspekte verarbeiten können (Experten-Systeme).

Dies wiederum setzt entsprechend geeignete Kenngrössensysteme und darauf abstützende Sollvorstellungen voraus.

Nicht die Dokumente stehen im Vordergrund, sondern der Planungsprozess. Dieser sollte stets aktuell, nachgeführt und problemspezifisch nutzbar sein, was flexible und gleichzeitig einfach handhabbare Systeme voraussetzt.

Damit es praxistauglich für schweizerische Verhältnisse ist, sollte das Ganze zudem kostengünstig sein.

Um diesen Anforderungen genügende Instrumente bereitzustellen, müssen

- erforderliche Modelle weiterentwickelt und ergänzt werden,
- deren Integration und damit der Bau von Planungs- und Führungsinformationssystemen gefördert

- und schliesslich in Mustereinsätzen die Praxistauglichkeit erarbeitet und belegt werden.

Hier setzen gegenwärtige und geplante Arbeiten der WSL zum Thema Waldmanagement an, insbesondere

- die Entwicklung von COM-Komponenten als Grundlagen für Kalkulations- und Simulationsmodelle,
- Grundlagenarbeiten zur Entwicklung von Führungsinformationssystemen für Forstbetriebe und
- die Absicht ein Musterbeispiel für einen virtuellen Forstbetrieb zu implementieren.

Aus den Kantonen

Die Rolle der Betriebsplanung nach neuem Zürcherischem Waldgesetz

von H. Hess

Am 7. Juni 1998 haben die Stimmbürger des Kantons Zürich mit einem Ja-Stimmenanteil von 88% dem neuen kantonalen Waldgesetz zugestimmt. Dieses Gesetz bringt insbesondere auch im Planungsbereich wesentliche Neuerungen.

Mit dem neuen Waldgesetz wird die Planung im Wald aufgeteilt in die Waldentwicklungsplanung und die Ausführungsplanung, wovon der Betriebsplan ein Instrument neben andern darstellt. Die Betriebsplanpflicht wird beibehalten, aber die minimale Fläche von bisher 10 ha auf voraussichtlich 50 ha erhöht. Dadurch werden von den bisher rund 260 betriebsplanpflichtigen Betrieben rund 100 nicht mehr betriebsplanpflichtig sein. Bei der Betriebsplanpflicht wird nicht mehr unterschieden nach öffentlichem und privatem Wald. Faktisch beschränkt sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Betriebsplanpflicht jedoch auf Staats- Gemeinde- und Korporations-

wälder, also auf Wälder, welche auch bisher betriebsplanpflichtig waren.

Warum wird an der Betriebsplanpflicht festgehalten?

Grössere Forstbetriebe prägen in erheblichem Mass die Waldentwicklung in einer Region. Es besteht deshalb ein öffentliches Interesse die Bewirtschaftungsabsichten eines Eigentümers zu kennen, um beurteilen zu können, ob die vorgesehene Bewirtschaftung mit den im Waldentwicklungsplan dokumentierten Zielen und den allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinbar sind. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es zudem angezeigt, bei grösseren Waldeigentümern, die über einen längeren Zeitraum gültigen Planungen zu genehmigen, als jede Einzelmassnahme gesondert zu prüfen. Aus Sicht der Öffentlichkeit ist es allerdings nicht erforderlich die gesamte betriebliche Planung einer Prüfung zu unterziehen, sondern nur die Teile welche auf die Waldentwicklung einen direkten Einfluss ausüben. So wird als Minimalinhalt erwartet, dass die Zielsetzungen, die vorgesehenen waldbaulichen Massnahmen und die geplanten Nutzungsmengen im Betriebsplan offengelegt werden. Zudem ist auszuweisen, in welcher Weise der Waldeigentümer die im Waldentwicklungsplan enthaltenen Zielsetzungen zu erfüllen gedenkt und wie deren Finanzierung sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es denkbar, dass in Zukunft auch Zusicherungen bezüglich Förderbeiträgen an bestimmte Massnahmen Gegenstand der Betriebsplangenehmigung sein können. Die Details für solche Regelungen sind allerdings noch auszugestalten.

Die Öffentlichkeit ist an gut funktionierenden Forstbetrieben interessiert, welche eine langfristige fachgerechte Pflege des Waldes garantieren. Es ist deshalb erwünscht, wenn die Waldeigentümer über den Minimalinhalt hinaus weitere betriebliche Planungen in den Betriebsplan integrieren und ihn zum eigentlichen Betriebsführungsinstrument ausgestalten. Wieweit es gelingt die Waldeigentümer dazu zu motivieren, wird die Zukunft zeigen.

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Waldeigentümer wird neu gestaltet

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Betriebspläne ist neu beim Waldei-

gentümer. Nach dem bisherigen Forstgesetz war die Erstellung der Betriebspläne im Kanton Zürich Aufgabe des Staatlichen Forstdienstes, wobei die Eigentümer die Hälfte der Erstellungskosten zu tragen hatten.

Bei der Bereitstellung der Planungsgrundlagen sind die Verhältnisse gerade umgekehrt. Während bisher in dieser Hinsicht die Hauptlast bei den Waldeigentümern lag, ist in Zukunft die Bereitstellung von forstlichen Planungsgrundlagen neu Aufgabe des Kantons. Vorhandene Planungsgrundlagen werden den Waldeigentümern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Kanton wird die Beschaffung der Planungsgrundlage jedoch in erster Linie auf seine Bedürfnisse ausrichten. Dabei liegt das Schwergewicht bei der Erarbeitung der Waldentwicklungsplanung und der Kontrolle der Nachhaltigkeit auf regionaler Ebene. Ebenso sollen die Planungsgrundlagen dem Forstdienst dazu dienen, seine Beratungstätigkeit fachlich fundiert ausüben zu können. Von seiten des Kantons wird die Tendenz bei der Grundlagenbeschaffung somit in Richtung regionaler Übersichten gehen, anstelle der bisherigen betriebsbezogenen Betrachtungsweise. Damit werden vermehrt auch Grundlagen geschaffen, welche den ganzen Wald abdecken. Den Waldeigentümern werden die ihr Gebiet betreffenden Auszüge erstellt. Für weitergehende Ansprüche, z.B. bezüglich Genauigkeit, und die Erhebung spezifisch betrieblicher Grundlagen sind die Waldeigentümer selber zuständig.

Durch die Einführung der Waldentwicklungsplanung verändert sich auch die Stellung und Aufgabe der Betriebspläne.

Da die Herleitung und Dokumentation der öffentlichen Zielsetzungen neu Aufgabe der Waldentwicklungsplanung ist, kann und soll sich der Betriebsplan vermehrt auf die betriebliche Zielsetzung und die Absichten des Waldeigentümers konzentrieren. Durch die vermehrt überbetriebliche Beschaffung von Planungsgrundlagen, wird der Betriebsplan auch davon entlastet. Dadurch wird hoffentlich das Schwergewicht bei den künftigen Betriebsplänen tatsächlich beim eigentlichen Plan, also dem Blick in die Zukunft liegen.

Die Zukunft wird zeigen, wieweit die Waldeigentümer willens und in der Lage sind, die ihnen neu zugewiesenen Aufgaben im Bereich der forstlichen Planung wahrzunehmen und wieweit sie die Pflicht zur Betriebsplanung, aber auch die neuen Freiräume bei deren Ausgestaltung als Chance wahrnehmen, um ihrer eigenen Sicht Ausdruck zu geben und im Vollzug öffentlicher Vorgaben die eigenen Interessen zu wahren.

Aus dem BUWAL

Bedeutung der forstlichen Planung aus Sicht der F+D

von A. Hostettler und S. Schmid

Während früher die forstliche Planung hauptsächlich die Holzproduktion steuerte und mit Argusaugen den Hiebssatz kontrollierte, hat sich die forstliche Planung seit Einführung des neuen Waldgesetzes, um die Erfüllung aller Waldfunktionen im Sinne der Nachhaltigkeit zu kümmern.

Die forstliche Planung ist Sache der Kantone. Die F+D misst ihr jedoch grosse Bedeutung zu. Der Bezug zur forstlichen Planung ist Voraussetzung für Bundessubventionen. Die F+D hat ihrer Politik folgende Zielsetzung zu Grunde gelegt:

Ziel

Die forstlichen Planungsgrundlagen sind flächendeckend soweit erarbeitet, dass sie den lang- und mittelfristigen Führungsprozess gewährleisten

Teilziele des Bundes

1. Die Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften sind durch den Kanton genehmigt (Termin Ende 1997)

2. Die Waldfunktionen sind festgehalten und gewichtet (Termin Ende 2002)
3. Die Standortverhältnisse sind festgehalten (Termin Ende 2002)

Art. 18 WaV, Kreisschreiben 10 mit Beilagen

Forstliche Planung darf keinesfalls als Selbstzweck betrieben werden, sondern soll als Hilfsmittel zur Steuerung der Aktivitäten im Wald eingesetzt werden. Insbesondere ermöglicht die Forstliche Planung:

- die Koordination aller walddrelevanten Anliegen und Aktivitäten (Raumplanung)
- eine transparente Waldbewirtschaftung (schriftliche Dokumentation)
- die Optimierung des Ressourceneinsatzes (Leerläufe vermeiden)
- die Öffentlichkeit und die Behörden für Waldfragen zu sensibilisieren
- die Ansprüche der Öffentlichkeit an den Wald offenzulegen, was als Grundlage für eine erfolgreiche Diskussion der Internalisierung der externen Leistungen des Waldes dienen kann (Rechtfertigung für Finanzbedarf, VAFOR, Einbezug von Nutznießern)
- Konflikte frühzeitig aufzuzeigen
- aus Fehlern zu lernen (festgelegte Zielsetzung, Kontrollverfahren, Dokumentation)

Die Aktivitäten der F+D sind im Wesentlichen folgende:

- Finanzhilfen für Planungsarbeiten. Der Bund unterstützt die Kantone und Waldbesitzer zur Zeit mit rund 5 Millionen Franken pro Jahr. Bisher war der Bund in der

glücklichen Lage, die von den Kantonen gewünschten Bundes-subventionen ausrichten zu können.

- Genehmigung der kant. Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften (Sind die Mindestelemente gemäss Art. 18 WaV vorhanden?) Bisher wurden die Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften der Kantone Graubünden, Solothurn, Schaffhausen und Neuenburg abschliessend genehmigt. Bei den Kantonen Glarus, Obwalden und Waadt sind noch kleinere Ergänzungen nötig.
- Erarbeitung von Know-how und Wissenstransfer. zB. Handbücher zur forstlichen Planung (1996); Auerhuhn und Haselhuhn: deren Schutz in der Forstlichen Planung (Ca. 30 Seiten, zur Zeit in Bearbeitung)
- Luftbilder der Koordinationsstelle für Luftaufnahmen (KSL): Die Forstdirektion und die Abteilung für Natur- und Landschaftsschutz unterstützen die KSL jährlich mit CHF 400'000.-. Als Gegenleistung erstellt die KSL Luftbilder, nach grösseren Naturereignissen (Schwarzsee 1997, Sachseln 1998), als Basis für Inventare oder auf dem Gebiet der Naturüberwachung (Gletscherbewegungen).

Reorganisation der F+D: Änderungen in der forstlichen Planung

von A. Hostettler und S. Schmid

Die Forstdirektion hat sich reorganisiert. Bisher wurden die Anliegen der forstlichen Planung vom "Fachdienst Waldbau und forstliche Planung" wahrgenommen (Willy Rüschi und Silvio Schmid). Willy Rüschi wird neu nur noch als Forstinspektor tätig sein. Silvio Schmid wird sich in Zukunft mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und Rodungen beschäftigen. Die forstliche Planung und der Waldbau sind neu im von Marco Zanetti geleiteten Bereich "Waldnutzung" angesiedelt. Zuständige Sachbearbeiterin ist Agnes Hostettler. Sie ist ab 1. Oktober 1998 die neue Kontaktperson der F+D zum SAFE. Für Fragen und Wünsche steht sie gerne zur Verfügung. Telefon: 031 / 324 69 26; E-Mail: agnes.hostettler@buwal.admin.ch

Veranstaltungen

25.9.98

EDV-Werkzeuge im Naturschutz / L'outil informatique dans la protection de la nature. Biel, SANU; 032/322 14 33

1. und 2.10.98

Gestion des écosystèmes: la pâture boisée. Neuchâtel; IKAÖ; 032/718 23 17

8.10.98

Réserves forestières. Yverdon; FGW/CRIFOR; 021/323 84 71

27. - 28.10.98

Gesprächsführung im Wald und am Tisch. Maienfeld; FGW/CRIFOR; 031/381 89 45

29./30.10.98

SAFE-Jahresversammlung 1998
Thema: Informationssysteme.
Ort: Freiburg i.Br. SAFE; 081/257 38 55

30.10.98

Öffentlichkeitsarbeit in Natur- und Landschaftsprojekten/ Relations publiques dans les projets nature et paysage; SANU; 032/322 14 33

27.11.98

Landschaftsentwicklungskonzept/ La conception évolutive du paysage.
Biel; SANU; 032/322 14 33.

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Arbeitskreis für
Forsteinrichtung
Sekretariat R. Gordon Loestrassse 14
7000 Chur
Tel. 081 257 3855 / Fax 081 2572159

Redaktion:
R. Lemm, A. Bernasconi, R. Günter
Tel. 01 7392478 / Fax 01 7392570

Nachdruck erwünscht

Auflage: 100 Exemplare

Publikationen

Praxishilfe

Basisinformationen für die Erfolgskontrolle von waldbaulichen Massnahmen. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL).

Exemplare sind gratis zu beziehen bei:

R. Gordon Loestrassse 14
7000 Chur
Tel. 081 257 3855 / Fax 081 2572159